

Zusätzlich zur Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts hat die Kommission dem Rat im Februar 1998 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien 83/182/EWG und 83/183/EWG unterbreitet, der den Erfordernissen des Binnenmarktes besser entspricht, bisher aber vom Rat noch nicht angenommen wurde. Außerdem arbeitet die Kommission derzeit eine umfassende Mitteilung über die Besteuerung von Fahrzeugen aus.

Die Kommission geht davon aus, daß ihre Maßnahmen in diesem Bereich zu erheblichen Verbesserungen für den europäischen Bürger führen werden.

⁽¹⁾ ABl. C 163 E vom 6.6.2001, S. 133.

⁽²⁾ ABl. L 105 vom 23.4.1983.

(2001/C 174 E/084)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3573/00
von Stavros Xarchakos (PPE-DE) an die Kommission

(13. November 2000)

Betrifft: Kulturelle Olympiade

Parallel zu der so wichtigen Institution der Winter- und Sommerolympiade fördert Griechenland im Zeitraum 2000-2004 die Institution der kulturellen Olympiade. Kann die Europäische Kommission mitteilen, wie sie zu dieser Institution steht, ob sie beabsichtigt, diese zu finanzieren, und ob es eine Rechtsgrundlage dafür gibt? Wenn ja, welche Haushaltsmittel gedenkt sie bereitzustellen?

Antwort von Frau Reding im Namen der Kommission

(22. Dezember 2000)

Die Kommission begrüßt die Idee, den Olympischen Spielen 2004 ein Programm europäischer kultureller Veranstaltungen beizugeben. Bisher ist ihr jedoch weder ein genaues Programm noch irgendeine Bitte um finanzielle Unterstützung vorgelegt worden – daher kann sie sich zur Zeit zum Thema „Kulturelle Olympiade“ nicht äußern.

Im übrigen möchte die Kommission den Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß sie kulturelle Initiativen möglicherweise im Rahmen und nach den Kriterien des Programms „Kultur 2000“ unterstützen kann. Dabei handelt es sich um das einheitliche Finanzierungs- und Planungsinstrument für die kulturelle Zusammenarbeit in der Gemeinschaft, das auf Artikel 151 (ex-Artikel 128) des EG-Vertrags beruht.

(2001/C 174 E/085)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3581/00
von Ria Oomen-Ruijten (PPE-DE) an die Kommission

(17. November 2000)

Betrifft: Schreiben von Kommissionsmitglied Leon Brittan an Thabo Mbeki vom 23. März 1998 über das TRIPS-Übereinkommen

Zwischen vielen Entwicklungsländern und der pharmazeutischen Industrie besteht ein anhaltender Konflikt über die Herstellung und/oder den Erwerb billiger Arzneimittel durch die Entwicklungsländer. Den Vereinbarungen im TRIPS-Übereinkommen zufolge, das 1994 im Rahmen des WTO-Übereinkommens geschlossen wurde und das für alle Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation verbindlich ist, können diese Länder unter bestimmten Umständen billige Arzneimittel herstellen und/oder erwerben.

1. Trifft es zu, daß Kommissionsmitglied Leon Brittan am 23. März 1998 ein Schreiben an den südafrikanischen Vizepräsidenten Thabo Mbeki richtete, um Südafrika davon abzuhalten, die Möglichkeiten des TRIPS-Übereinkommens zu nutzen, um selber billige Arzneimittel herzustellen oder diese im Ausland zu erwerben?

Falls ja, wie lautete der exakte Inhalt dieses Schreibens und welche Gründe werden für dieses Vorgehen angeführt?

2. Wurden noch andere, vergleichbare Schritte von der Europäischen Kommission unternommen?

Falls ja, welche?

Antwort von Herrn Lamy im Namen der Kommission

(15. Dezember 2000)

1. Die Kommission hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) von den legitimen Möglichkeiten, die das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) bietet, Gebrauch machen. Was im Besonderen das Problem der Zwangslizenzen betrifft, anerkennt die Kommission das Recht der WTO-Mitglieder, auf dieses Instrument zurückzugreifen, vorausgesetzt, die Bestimmungen des TRIPS-Übereinkommens werden eingehalten. Eine Kopie des von der Frau Abgeordneten erwähnten Briefes ist an das Parlament weitergeleitet worden.

2. Nein.

Die Kommission verweist die Frau Abgeordnete ferner auf die Antworten auf die schriftlichen Anfragen E-2316/00⁽¹⁾ von Herrn E. Meijer und P-2672/00⁽¹⁾ von Frau H. Maij-Weggen.

⁽¹⁾ Abl. C 136 E vom 8.5.2001.

(2001/C 174 E/086)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3584/00 von Laura González Álvarez (GUE/NGL) an den Rat

(13. November 2000)

Betrifft: Havarie des britischen Atom-U-Boots „HMS Tireless“, das in Gibraltar vor Anker liegt

Seit dem 19. Mai 2000 liegt das britische Atom-U-Boot „HMS Tireless“ in der britischen Marinebasis von Gibraltar vor Anker zwecks Reparatur eines Defekts in seinem primären Kühlkreislauf. Die britischen Behörden haben widersprüchliche Versionen betreffend das Ausmaß der Beschädigung verlauten lassen und nach der Ankündigung, daß die Reparatur nur drei Monate dauern werde, haben sie diese Frist bis zum Sommer 2001 verlängert. In der Erwägung, daß die Royal Navy die Reparatur von U-Booten mit nuklearem Antrieb in Häfen mit den Merkmalen von Gibraltar (unter Typ Z eingestuft) verbietet und die Reparatur lediglich an Piers vom Typ X (wie in Devonport und Faslane im Vereinigten Königreich) genehmigt, die über medizinische Ausrüstung, Evakuierungspläne und Spezialgeräte verfügen, und angesichts der hypothetischen Risiken eines Austritts von Radioaktivität für die Gesundheit der Bevölkerung haben die Regionalregierung von Andalusien und die Bürgermeister im Gebiet von Gibraltar die Überführung des U-Boots nach Großbritannien verlangt.

Kann der Rat die britischen und spanischen Behörden auffordern, der Bevölkerung von Gibraltar genaue, kontinuierliche und vollständige Informationen über die möglichen Risiken, das Ausmaß der Havarie und die für die Reparatur vorgesehenen Pläne zu erteilen, eine ständige Überwachung des Niveaus der Radioaktivität im Wasser und in der Luft in diesem Gebiet zu gewährleisten und für den Fall, daß das Schiff in Gibraltar repariert wird, einen nuklearen Notfallplan mit Evakuierung der Bevölkerung in Gang zu setzen, den es in Gibraltar gegenwärtig nicht gibt?

Kann der Rat die Überführung des havarierten U-Boots nach Großbritannien zwecks Reparatur in einer spezialisierten und sicheren Werft empfehlen?